

Konzeption
der
Kindertagesstätte Marnheim

„Klein reinkommen, groß rauskommen!“

(Stand 8.01.2021)

Träger der Einrichtung

Ortsgemeinde Marnheim vertreten durch Ortsbürgermeister Tim Mühlbach.



Adresse und Erreichbarkeit der Einrichtung

Kindertagesstätte Marnheim

Kaiserstraße 15

67297 Marnheim

Tel. 06352/8070

Mail@kita-marnheim.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Allgemeines	5
1.1 Grußwort des Trägers.....	5
1.2 Vorwort.....	6
1.3 Geschichte der Kindertagesstätte Marnheim.....	7
1.4 Einzugsgebiet und Lage der Einrichtung	7
1.5 Soziales Umfeld.....	8
2. Betreuungsangebot	8
2.1 Öffnungs- und Schließzeiten	8
2.2 Regelungen bei erkrankten Kindern.....	9
3. Gesetzliche Grundlagen	9
4. Qualitätsmanagement.....	9
5. Team.....	11
5.1 Zusammenarbeit in unserem Team.....	12
5.2 Teamsitzungen.....	12
5.3 Fort- und Weiterbildungen der Erzieher*innen.....	12
5.4 Ausbildung von Praktikant*innen.....	12
6. Pädagogischer Ansatz.....	13
6.1 Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit.....	15
6.2 Beobachtung und Dokumentation	16
6.3 Die Eingewöhnung.....	17
6.4 Freispiel.....	19
6.5 Projektarbeit	20
6.6 Angebote	20
7. Pädagogische Schwerpunkte	21
7.1 Sozialraum Natur und Umwelt.....	21
7.2 Gartenpädagogik.....	21
7.2.1 Bienen- und Umweltschutz.....	21

7.3 Bewegung.....	23
7.4 Sprache.....	24
7.5 Tiergestützte Pädagogik.....	24
8. Lernwerkstatt.....	27
8.1 Bauen.....	27
8.2 Kunst.....	28
8.3 Rollenspiel.....	28
8.4 Turnhalle/ Bewegungsbaustelle.....	28
8.5 Honigland.....	29
8.6 Flur.....	29
8.7 Zauberwald.....	29
8.8 Außengelände.....	30
8.9 Das Nähatelier.....	31
8.10 Schlafräum.....	31
8.11 Hundespielplatz.....	31
9. Beispielhafter Tagesablauf	32
10. Bild vom Kind.....	34
11. Inklusion.....	35
12. Interkulturelle Bildung.....	35
13. Partizipation.....	36
13.1 Kinderparlament	36
14. Kinderschutzkonzept	37
15. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	37
15.1 Elterninformation /Transparenz	38
15.2 Elternausschuss	38
15.2.1 Die Aufgaben des Elternausschusses.....	38
16. Öffentlichkeitsarbeit	39
17. Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen.....	40
18. Gesetzliche Grundlagen.....	41
19. Leitgedanke der Einrichtung.....	42
19.1 Formen der Kindeswohlgefährdung.....	42
19.2 Umgang mit Beschwerden.....	42
19.3 Beschwerden von Eltern/ Mitarbeiter*innen.....	43

19.4 Beschwerden von Kindern.....	43
19.5 Meldesystem und Verfahrensablauf.....	44
19.6 Präventionsmaßnahmen.....	45
20. Muster einer Selbstverpflichtungserklärung.....	46

1. Allgemeines

1.1 Grußwort des Trägers

Liebe Eltern,

die Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder, ist nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Herzensangelegenheit, welche in der Gemeinde Marnheim, der Bürgerschaft, dem Gemeinderat und nicht zuletzt bei mir als Ortsbürgermeister einen hohen Stellenwert genießt. In der Kindertagesstätte Marnheim sollen sich Ihre Kinder zu selbständigen und lebensfrohen Kindern entwickeln können. Das Sammeln eigener Erfahrungen gehört dabei ebenso zum Kita - Alltag, wie das behutsame Heranführen an Alltagssituationen durch die pädagogischen Fachkräfte.

Das Vermitteln von Werten und Wertschätzung, von Toleranz und Hilfsbereitschaft, von Selbständigkeit und Selbstbewusstsein, ist eine zentrale Aufgabe, welche in dieser Konzeption verankert ist und von unserem Betreuungspersonal täglich umgesetzt wird. Ziel unserer Arbeit ist es, Ihre Kinder dabei zu begleiten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, die Wahrnehmung zu schärfen, soziale Kompetenzen zu erlernen, die kognitiven, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten zu fördern, sowie die Grundsteine für eine gesunde Lebensführung zu legen. Dabei sind auch Sie gefragt, ja gefordert, sich mit Ihren Vorstellungen, Anliegen sowie Nöten und Ängsten mit einzubringen.

Suchen Sie daher den Kontakt mit dem Betreuungspersonal sowie der Kita – Leitung und nehmen Sie an den Elternversammlungen teil. Nur durch ein sinnvolles sowie qualitativ anspruchsvolles Betreuungsangebot können die notwendigen zeitlichen Freiräume für Eltern geschaffen werden, um ein stimmiges Zusammenspiel zwischen Beruf, Familie und glücklichem Heranwachsen des Kindes gleichermaßen zu ermöglichen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude beim Lesen unserer Kindergartenkonzeption.

Tim Mühlbach
Ortsbürgermeister

1.2 Vorwort

Liebe interessierte,

Sie halten die überarbeitete Konzeption der Kindertagesstätte Marnheim in Ihren Händen und wir wünschen uns, dass Sie diese bis zum Schluss durchlesen und auch immer wieder zur Hand nehmen. Wir sind uns darüber bewusst, dass unsere Konzeption auch weiterhin großes Entwicklungspotenzial enthält und so in den nächsten Jahren offen bleiben muss für Änderungen bezüglich der Bedürfnisse unserer Kinder und der Gesellschaft, in der sie leben. Auch zukünftig soll diese Konzeption das Profil unserer Einrichtung sowie unsere pädagogischen Schwerpunkte und Zielsetzungen dokumentieren, unsere Arbeit für Träger, Öffentlichkeit, Kinder und deren Eltern transparent machen sowie dem Team Orientierung, Sicherheit und Motivation bieten. Gemeinsam wollen wir sie mit unseren Kindern und deren Eltern leben und stetig weiterentwickeln.

Ihr Team der Kita Marnheim

1.3 Geschichte der Kindertagesstätte Marnheim

1939 wurde erstmals eine offizielle Kinderbetreuung in Marnheim erwähnt. Die Kinder wurden damals in den Räumen der Post- und Kreissparkasse in der Schulstraße betreut, was pro Kind und Monat 30 Pfennige kostete. Die Bezeichnung dieser Einrichtung lautete „NSV-Kinderschule“ des NSDAP-Gau- Saarpfalz. 60 Kinder wurden von einer Person („Tante“) betreut.

Für die Zeit zwischen 1945 und 1975 gibt es keine Quellen zu einer organisierten Kinderbetreuung in Marnheim. Im Jahr 1972 wurde mit dem Bau einer für vier Gruppen ausgelegten Kindertagesstätte begonnen, die schließlich 1975 fertiggestellt und eingeweiht wurde. Ihre Besonderheit bestand darin, zum damaligen Zeitpunkt die einzige Kindertagesstätte mit Ganztagsbetreuung im Landkreis zu sein. Die Kinder wurden damals von drei Erzieherinnen, einer Anerkennungs- und einer Vorpraktikantin betreut. Von den vier Gruppen wurden zunächst nur drei benutzt. Zum zehnjährigen Jubiläum 1985 wird in der Festschrift erwähnt, dass die Orte Göllheim, Orbis, Winnweiler, Rosenthalerhof, Kirchheimbolanden, Bolanden, Einselfthum und Marnheim zum Einzugsgebiet der Kinderbetreuung in Marnheim (Die Kinder aus Morschheim wurden 1980 ausgegliedert) gehören. Insgesamt 75 Kinder (davon 25 im Ganztagsbetrieb) im Alter von 3-6 Jahren wurden in 3 Gruppen betreut. In der Kita waren damals 6,5 Erzieherinnenstellen besetzt sowie 2 Reinigungskräfte und 1 Wirtschaftskraft beschäftigt. 1992 wurde schließlich eine vierte Gruppe eröffnet. 2007 wurde die Kita grundsaniert und zukunftsorientiert umgebaut und eingerichtet. Im Lauf der Zeit hat sich bis heute (2020) vieles in der Kindertagesstätte Marnheim geändert, sei es von den Rahmenbedingungen oder der pädagogischen Arbeit. Über die aktuelle Situation informiert die vorliegende überarbeitete Konzeption.

1.4 Einzugsgebiet und Lage der Einrichtung

In unserer Kita werden die Kinder der Ortsgemeinde Marnheim betreut. Unsere Kita liegt inmitten eines ruhigen Wohngebietes. Hier schließt sich unmittelbar die freie Natur mit einem vielfältigen Angebot an Feldern, Wiesen und Bächen an. Das Freizeitzentrum/Sportplatz, welches wir auch nutzen können liegt in unmittelbarer Nähe. Unseren Kindern bietet sich somit die vielseitigsten Möglichkeiten für Bewegung und das Spiel im Freien. Unsere Gemeinde bietet zudem eine Grundschule und verschiedene Kleinstbetriebe.

1.5 Soziales Umfeld

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienstrukturen wie z.B. Familien mit ein oder zwei berufstätigen Elternteilen, mit einem oder mehreren Kindern, alleinerziehende Eltern, sowie Familien mit Migrationshintergrund und verschiedenster Nationalität bzw. Herkunft vertreten. In unserer großen Gemeinschaft begegnen wir uns im Miteinander und dem voneinander lernen können.

2. Betreuungsangebot

Wir sind eine Einrichtung mit einer Kapazität von derzeit maximal 95 Kindern. Davon sind 4 Plätze für unter Zweijährige und 57 Ganztagesplätze.

2.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Teilzeitplätze:

8.00-12.00 Uhr, 14.00-15.45 Uhr

Ganztagesplätze:

Mo-Do: 7.00-16.30 Uhr

Fr: 7.00-15.30 Uhr

Unsere Einrichtung hat jährlich etwa 30 Schließtage, auf Grund von Ferien, Brücken- und Planungstagen.

Zusätzlich ist die Einrichtung während des jährlichen Betriebsausfluges einen Tag und einen Nachmittag für die Personalversammlung geschlossen. Diese Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

Wir sind von Seiten des Landesjugendamtes dazu verpflichtet, täglich zu dokumentieren, wie viele Fachkräfte durch Urlaub, Überstundenabbau, Fortbildungen, Krankheit etc. fehlen. Unsere Urlaubsplanung steht in der Regel bereits zum Anfang des Kalenderjahres fest. Diese berücksichtigt, dass geplant, also Urlaube, Überstundenabbau, Fortbildungen etc. höchstens 2-3 Fachkräfte gleichzeitig fehlen.

Alles andere kommt unvorhersehbar durch Krankheit, Krankheit eines Personalkindes oder aber auch ein Beschäftigungsverbot in der Schwangerschaft hinzu. Bei dieser Dokumentation wird täglich die Anzahl der Kinder, die tatsächlich am Vor- bzw. Nachmittag in der Kita sind, der Anzahl des Betreuungspersonals gegenübergestellt. Sollte hier das Verhältnis nicht stimmen, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen durchzuführen.

Dieser Notfallplan beinhaltet zunächst, dass Angebote ausfallen müssen, Gruppen zusammengelegt werden, Hilfe bei Aushilfskräften eingefordert wird bis hin dazu, dass Teilzeitkinder am Nachmittag zu Hause bleiben müssen und als letzte Maßnahme die Kita am Nachmittag oder sogar ganztägig geschlossen bleibt. Sollte die Kita ganztägig bzw. früher geschlossen werden müssen, werden wir versuchen, eine Notgruppe zu besetzen. Die Anzahl der Kinder, die diese Notgruppe besuchen können, ist abhängig von der Anzahl des verbleibenden Personals. Dennoch kann es zu unvermeidbaren Schließungen kommen, auf die sich die Familien der zu betreuenden Kinder einstellen müssen.

2.2 Regelungen bei erkrankten Kindern

Ist Ihr Kind krank, geben Sie uns bitte Bescheid. Wir informieren die Eltern bei ansteckenden Krankheiten, usw. durch die Kita Info App. Bei meldepflichtigen Krankheiten wird das Gesundheitsamt informiert.

Wichtig: Ihr Kind muss bei akuten Erkrankungen mindestens 48 Stunden beschwerdefrei sein, bevor es wieder die Kita besuchen darf. Außerdem behalten wir es uns vor, bei Bedarf eine ärztliche Bescheinigung des Kinderarztes über die tatsächliche Gesundung einzufordern

3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen zur Betreuung von Kindern in einer Kita finden sich im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz KJHG – Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163).

§22 Grundsätze der Förderung.

Im zweiten Kapitel des SGB VIII, dritter Abschnitt,– Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

§22a Förderung von Tageseinrichtungen.

Zusätzlich das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz) (KiföG).

KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG).

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz/KiTaG).

Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertagesstätte:

Gemäß § 26 Abs. 1 (KiTaG) ist der Besuch des Kindergartens ab dem 2. Lebensjahr beitragsfrei. Für Kinder U2, ist von den Eltern bei der Kreisverwaltung ein Antrag auf Feststellung des Elternbeitrags zu stellen. Die Kosten für das Mittagessen sind von den Eltern zu tragen.

4. Qualitätsmanagement

Die Aufgabe zur Qualitätsentwicklung in Kitas begründet sich auf den gesetzlichen Anforderungen aus dem Sozialgesetzbuch SGB VIII (§ 22a Abs. 1, § 79 Abs. 2 Nr.2, §79a) sowie den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten Rheinland-Pfalz. Qualitätsmanagement - als Prozess - beinhaltet die regelmäßige Feststellung und Überprüfung der pädagogischen Qualität entsprechend unserer Konzeption und den Bedingungen des Trägers, die Weiterentwicklung sowie die

Sicherung und Umsetzung in die Praxis.

Das SGB VIII sieht in § 79a für Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor, "Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung ... weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt."

Qualitätsmanagement konzentriert sich auf die Feststellung und Weiterentwicklung dieser Qualitätsarten : Strukturqualität (räumliche, personelle, sachliche Ausstattung), Prozessqualität (Eingewöhnung, Projektdurchführung, Partizipationsprozesse, Übergänge, Organisation, Veränderung), Ergebnisqualität (Kompetenzentwicklung, Projektergebnisse,...) und Servicequalität (Öffnungszeiten, Freundlichkeit) . Wichtig für die erfolgreiche Einführung und Nachhaltigkeit eines Qualitätsmanagements ist die Individualisierung der Kriterien - auf Basis der Ziele und des Profils der Einrichtung - sowie, dass das gesamte Team die Qualitätsentwicklung trägt und ein*e Verantwortliche*r dafür zuständig ist.

5. Team

Alle Mitarbeiter/innen sind staatlich anerkannte Erzieher*innen und/oder Sozialassistent*innen. Im Stellenschlüssel mit enthalten sind die Kitaleiterin sowie ihre Stellvertreterin. Einige der Kolleg*innen verfügen über Zusatzausbildungen. Weiterhin stehen der Einrichtung für die tägliche Reinigung zwei Reinigungskräfte und für die Mittagszeit in der Küche eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung. Des Weiteren besteht ein sogenannter Vertretungspool, um bei Personalmangel auf Vertretungskräfte zurückgreifen zu können.

5.1 Die Zusammenarbeit in unserem Team

Um die bestmögliche pädagogische Arbeit zu gewährleisten, legen wir auf eine gute Zusammenarbeit untereinander und auf ein partnerschaftliches Miteinander großen Wert. Es ist uns wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen sich gleichwertig angenommen fühlen. Jedes Teammitglied soll sich individuell in die Arbeit einbringen können und Freiräume haben, um eigene Ideen einbringen und verwirklichen zu können. Vorschläge werden miteinander abgesprochen und diskutiert. Entscheidungen sollen im Gesamtteam getroffen werden. Unser guter Umgang und die Zusammenarbeit im Team sollen den Kindern als Vorbild dienen.

5.2 Teamsitzungen:

Einmal in der Woche (immer dienstags von 16.00- 18.00 Uhr) trifft sich das gesamte Team zur Teamsitzung. Wir reflektieren an dieser Stelle unsere pädagogische Arbeit und werten unsere Beobachtungen an den Kindern gemeinsam aus. Des Weiteren werden organisatorische Aspekte wie z.B. bei Projekten und Festen abgesprochen. Die Überprüfung und Überarbeitung der Konzeption sowie des Qualitätsmanagements sind, ebenso wie an unseren Planungstagen, Themen unserer Teamsitzungen. In regelmäßigen Abständen finden zudem Dienstbesprechungen mit dem Träger der Kita statt.

5.3 Fort- und Weiterbildung der Erzieher*innen

Alle 2 Jahre gibt es eine Teamfortbildung in unserem Haus mit externen Fachleuten und alle Kolleg*innen bekommen die Möglichkeit auf Fortbildungen, Fachtagungen, etc. zu gehen. Diese regelmäßigen Fortbildungen stärken die Professionalität, vorhandene Kenntnisse werden im Austausch aktualisiert, reflektiert, vertieft und erweitert.

5.4 Ausbildung von Praktikant*innen

Die Kindertagesstätte Marnheim ist Ausbildungsstätte und bietet verschiedene Formen der Praktika für die Ausbildungsberufe Sozialassistent*in und staatlich anerkannt*er

Erzieher*in in Teil- und Vollzeit an. Die Betreuung der Praktikant*innen erfolgt durch ausgebildete Praxisanleiter*innen während des gesamten jeweiligen Praktikums. Sie unterstützen die Praktikant*innen bei den schulischen Ausarbeitungen und der Umsetzung der theoretischen Inhalte aus der Fachschule in die pädagogische Praxis. Ebenso ist es möglich verschiedene Schulpraktika (Gymnasium, Realschule, etc.) bei uns zu absolvieren.

6. Pädagogischer Ansatz

Wir als pädagogisches Fachpersonal haben Vorbildfunktion. Damit sich die Kinder orientieren können, ist es uns wichtig, dass unser Verhalten als Erzieher*innen konstant, ausgeglichen, freundlich, liebevoll und authentisch ist. Wir legen Wert auf die Fähigkeit, eigene Fehler auch vor den Kindern einzugestehen und sich dafür entschuldigen zu können. Wir achten auf das richtige Maß von Distanz und Nähe zu den Kindern. Dieses ist von Kind zu Kind unterschiedlich und abhängig von der Persönlichkeit des einzelnen Kindes und der jeweiligen pädagogischen Fachkraft selbst. Wir können die Stärken und Schwächen eines jeden Kindes einschätzen und berücksichtigen diese in unserer pädagogischen Arbeit. Wir arbeiten in unserer Kindertagesstätte mit einem offenen Konzept.

Offene Arbeit ist in den 70er Jahren in der alten Bundesrepublik entstanden parallel und im Zusammenhang mit anderen Reformansätzen, zum Beispiel dem Situationsansatz (Öffnung nach innen und außen). Sie ist ein inklusives Konzept, d.h. offen für alle Kinder, niemand wird ausgegrenzt. Offene Arbeit zielt auf eine offene Gesellschaft, in der alle teilhaben und sich einbringen können. Ihr zentrales Anliegen ist es, die Erfahrung persönlicher Eigenständigkeit und gemeinschaftlicher Verantwortung für Kinder und Erwachsene erlebbar zu machen. In der Offenen Arbeit spielen die frei gewählten Kindergruppen eine große Rolle. Kinder spielen nicht nur miteinander und stecken sich gegenseitig mit ihren Ideen an, sie schaffen sich auch Regeln, treten für ihre Interessen ein und bestimmen Abläufe. Offene Arbeit erweitert und sichert die Selbstbestimmungs- und Beteiligungsrechte für Kinder allen Alters und aller Voraussetzungen. Kern des Konzeptes ist das Wohlbefinden jedes Kindes mit seinen Eigenheiten. Daher stehen die Signale der Kinder im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Sie zeigen uns, worauf es jeweils ankommt und was ihr individueller „Bildungsplan“ vorgibt.

Wir Erzieher*innen finden uns dabei in den Rollen als Begleiter, Lernpartner, Zuhörer, Unterstützer und Berater wieder. Offene Arbeit erfordert Mut. Sie fordert uns dazu heraus, ins Offene zu denken und für möglich zu halten, was wir noch nicht kennen. Offene Arbeit bedeutet, dass wir unsere Pädagogik immer von neuem auf den Prüfstand stellen und den sich wandelnden Anforderungen durch Kinder und Familien anpassen. Dabei fließen auch unsere persönlichen Erfahrungen mit ein. Offene Arbeit ist daher ein Prozess, der niemals endet: „Die einzige Konstante der offenen Arbeit ist die Veränderung.“ Wir passen die Strukturen den Kindern an und nicht die Kinder den Strukturen. Was die Kinder brauchen, zeigen sie uns – beim Spiel, mit ihren Interessen und in ihren Beziehungsbedürfnissen. Unsere Kinder dürfen sich ihre Spielgruppen frei wählen. Wir sehen die Kinder von ihrem Wesen her als grundsätzlich aktiv, neugierig und interessiert an. Sie brauchen daher nicht ständig von uns Erzieher*innen motiviert und angespornt werden. Wichtiger ist vielmehr eine durch uns gut vorbereitete Umgebung, d.h. anregende Räume (innen und außen) mit ausreichend Spiel-, Verbrauchs- und Beschäftigungsmaterial (auch Werkzeuge).

*Den Spuren der Kinder zu folgen und einen Rahmen zu schaffen, in dem für sie möglich ist, was sie wollen, macht gute **Offene Arbeit** aus. Diese hat nichts mit offenen Türen zu tun. Im Gegenteil: Die Qualität Offener Arbeit erweist sich darin, dass Kinder die Türen hinter sich schließen und ungestört ihren Spielideen folgen können. Türen abzuschließen ist damit nicht gemeint.*

6.1 Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Unser oberstes Ziel ist die Persönlichkeitsentwicklung jedes einzelnen Kindes. Darauf gründet die Pädagogik für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern.

Folgende drei Bereiche, die in Verbindung stehen und sich gegenseitig beeinflussen, gehören zur Persönlichkeitsentwicklung:

Entwicklung der *Selbstkompetenz* heißt für uns:

Sich selbst und seine Umwelt wahrzunehmen und zu akzeptieren; seine Gefühle angemessen auszudrücken; seine Bedürfnisse, Interessen und Befindlichkeiten mitzuteilen, um selbständig handeln und reagieren zu können; Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen; selbstbewusst und kritikfähig zu sein; flexibel und offen auf neue Situationen einzugehen; konstruktiv und kreativ mit Problemen umzugehen; wissbegierig und lernfreudig zu sein; gestalterisch und schöpferisch zu sein.

Entwicklung der *Sozialkompetenz* heißt für uns:

Andere Kinder und Erwachsene kennen zu lernen und sich in einer Gemeinschaft einzufügen; Beziehungen aufzubauen und aktiv mitzugestalten; Konfliktsituationen gewaltfrei zu lösen; Gefühle und Bedürfnisse Anderer zu berücksichtigen; Anderen zu helfen; Verständnis für Andere zu entwickeln; die Notwendigkeit von Regeln zu erkennen und diese einzuhalten.

Entwicklung der *Sachkompetenz* heißt für uns:

Ausbildung und Einübung von kognitiven Fähigkeiten; Ausbildung und Einübung von Fertigkeiten; Förderung der Wahrnehmung; Interesse an der engeren und weiteren Umwelt zu wecken; Natur zu erfahren und kennen zu lernen.

Die Förderung der drei Kompetenzen soll dazu führen, dass sich das Kind in seiner Persönlichkeit entfalten und entwickeln kann. Ein Kind mit gestärkter Persönlichkeit ist geschützter! Es kann später alle Anforderungen bestehen und das Leben meistern. Positive Persönlichkeiten braucht die Gesellschaft und baut auf sie.

6.2 Beobachtung und Dokumentation

Um Kinder in ihrer Entwicklung angemessen zu fördern, sind die Beobachtung und Dokumentation Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Sie dienen uns als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten, dem Einschätzen des Entwicklungsstandes, dem Herausfinden von Themen, Interessen, und Stärken der Kinder sowie dem Erkennen und Dokumentieren von Bildungsprozessen. Wir informieren bzw. fragen die Kinder vor gezielten Beobachtungen nach ihrem Einverständnis, nehmen aber auch Alltagssituationen wahr und dokumentieren diese in sogenannten Lerngeschichten. Diese sind in einer dem Kind verständlichen und es persönlich ansprechenden Form verfasst. Die rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen fordern u.a. eine Konkretisierung des Bildungsauftrages im Frühkindlichen Bildungsbereich ein. Für jedes einzelne Kind ist eine Dokumentation über seinen individuellen Bildungsweg anzulegen. Dies geschah in der Vergangenheit in Papierform, das heißt jedes Kind bekam zu Beginn seiner Kitazeit einen Pappordner den es selbst gestalten konnte. Darin enthalten waren unter anderem Fotos und Berichte der Erzieher*innen von der Anfangs- und Eingewöhnungszeit, Geburtstagen und anderen Aktionen bzw. Projekten, eigene Kunstwerke usw. Die Kinder entschieden selbst, wer Einblick in ihren Ordner erhalten durfte und was sie darin einheften mochten. Sie konnten sie jederzeit anschauen und ergänzen. Mittlerweile haben wir die Möglichkeit diese Portfolios der Kinder digital auf Tablets anzulegen, zu speichern und zu bearbeiten. Dies geschieht weiterhin mit Wissen, Beteiligung und Einverständnis des jeweiligen Kindes. Wichtig ist uns die Tablets alltagsorientiert einzusetzen. Sie sollen keinen Sonderstatus haben, also nicht nur in bestimmten Projekten oder von bestimmten Personen eingesetzt werden dürfen.

Die digitalen Medien in unserer Kita werden nicht nur speziell für die pädagogische Arbeit mit den Kindern genutzt, sondern auch von den Pädagogen, beispielsweise für Dokumentationsarbeiten oder als Nachschlagewerk. Sie werden somit ein Werkzeug für den Alltag, wie eine Schere zum Schneiden oder ein Stift zum Malen. Die Kinder lernen frühzeitig einen gesunden Umgang mit den digitalen Medien. Sie erfahren, dass diese weit mehr Möglichkeiten bieten als nur Spiele zu spielen. Wir möchten darüber aufklären und für mehr Gelassenheit im Umgang mit digitalen Medien werben. Denn es gibt so viele fruchtbare Möglichkeiten und

Herausforderungen in diesem Bereich. Wir erachten es als notwendig, Kindern schon früh aufzuzeigen, dass die Welt, in die sie hineinwachsen, digital sein wird, und sie sowohl mit den Chancen als auch mit den Gefahren vertraut zu machen. Die Lebensrealität unserer Kinder ist bereits stark digital geprägt und wir wiederum lernen, die zunehmend digitalisierte Lebenswelt der Kinder anzunehmen und kompetent zu begleiten.

6.3 Die Eingewöhnung

*Eingewöhnung ist mehr als neue Kinder zu integrieren.
Sie ist der Beginn einer neuen Beziehung zwischen pädagogischen
Fachkräften, einem Kind und seiner Familie.*

Dieser Anfang ist kostbar.

Er benötigt Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen und eine individuelle Planung im Team. Die eigenen Kinder sind das wertvollste, was Eltern haben. Sie geben der Kita einen Vertrauensvorschuss in der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit und in der Hoffnung, dass es ihrem Kind gut geht und dass es optimal auf seine Zukunft vorbereitet wird. Wie das ganze Leben ist auch die Eingewöhnung Bildungszeit. Mit der Eingewöhnung werden Lernerfahrungen im Kind gespeichert, auf die es bei späteren Übergängen zurückgreifen kann.

Vor der eigentlichen Eingewöhnung, dürfen wir die Eltern mit Kindern zunächst zu einem Erstgespräch einladen. Gemeinsam erkunden wir die Kindertagesstätte. Die Eltern haben außerdem, neben den üblichen Formularen rund um die Anmeldung, die Möglichkeit, ersten Fragen zu stellen und evtl. Unsicherheiten zu klären. Kurz vor dem Termin der Eingewöhnung dürfen wir alle "Neuankömmlinge" gemeinsam zu einem **Kennenlernnachmittag** in unserer Einrichtung Willkommen heißen. Hier bekommen alle Beteiligten eine noch konkretere Vorstellung von der ersten Zeit im

Kita. Für ca. eine Stunde besuchen die Eltern mit Ihren Kindern unsere Kita, schnuppern in die Räume, lernen den/die Bezugserzieher*in kennen und knüpfen bestenfalls auch die ersten Kontakte zu den Familien, die ebenfalls bald Teil unserer Kita sind.

Dann beginnt die Eingewöhnung. In der ersten Zeit geht es darum als Eltern und Erzieher*in gemeinsam eine für das Kind angenehme Atmosphäre zu schaffen und so ein erstes Gefühl füreinander zu entwickeln. Wir gewöhnen nach dem Berliner bzw. Münchner Eingewöhnungsmodell ein. Dabei ist es uns besonders wichtig, den Kindern die Zeit zu geben, die sie brauchen. Eltern, Kinder und Eingewöhnungspädagoginnen beginnen gemeinsam. Das Berliner Eingewöhnungsmodell beinhaltet, dass ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson das einzugewöhnende Kind in die Einrichtung begleitet.

Erst wenn, das Kind eine bindungsähnliche Beziehung zur pädagogischen Fachkraft aufgebaut hat, verlässt die Bezugsperson die Einrichtung. Es unterteilt sich in drei Phasen von mehreren Tagen und beschreibt, wie diese während der Eingewöhnung im Beziehungsdreieck gestaltet werden. Nach dem bereits erwähnten "Kennenlernen" wird in der Grundphase eine Beziehung zwischen Eltern, Kind und Erzieher*in aufgebaut. Dieser umfasst laut den genannten Eingewöhnungsmodellen ca. drei Tage. Wir nehmen uns aber heraus, diese Zeit bis zum ersten Trennungsversuch davon Abhängig zu machen, ob und wann das Kind eine Bindung zur Fachkraft aufbauen konnte, die stark genug ist, um einen eventuell aufkommenden Trennungsschmerz ausreichend zu begleiten und gemeinsam zu meistern.

Danach folgt **der erste Trennungsversuch** (Höchstens zehn bis dreißig Minuten). Ausgehend von der Reaktion des Kindes auf diese Trennung entscheidet man, wie die Eingewöhnung weiter verläuft. Bewältigt das Kind die Trennung selbständig oder lässt es sich sofort von der pädagogischen Fachkraft trösten, spricht das für eine kürzere Eingewöhnungszeit. Protestiert das Kind hingegen und muss die Mutter oder der Vater zurückkommen, ist dies ein Hinweis für eine längere Eingewöhnungszeit. Man kehrt zurück zur Grundphase, bis nach zwei bis drei Tagen der nächste Trennungsversuch gestartet werden kann.

Anschließend beginnt **die Stabilisierungsphase**. Dabei übernimmt der/die Erzieher*in alle Aufgaben rund um das Kind und die Trennungsphasen werden

ausgedehnt. Das Münchener Modell stellt die selbständige Bewältigung des Übergangs durch das Kind mit Unterstützung seiner Umwelt (Fachkräfte, Eltern anderen Kitakindern und den Räumlichkeiten) in den Vordergrund. In der Kennenlernphase (Dauer ca. eine Woche) geht es darum, die Räume die Gruppe, den Tagesablauf und alles, was mit der neuen Situation zusammenhängt, kennenzulernen.

Dann beginnt **die Sicherheitsphase**. Erst in dieser Zeit tritt der/die Bezugserzieher*in gezielt in Kontakt mit dem Kind und baut eine Bindungsbeziehung zu ihm auf. Hier spielen auch die Kinder der Gruppe eine wichtige Rolle. Sie werden aktiv mit einbezogen. Die erste Trennung läutet die Vertrauensphase ein. Bei der Trennung wird wie im Berliner Modell vorgegangen. Nur eine erfolgreiche Trennung führt zur Ausdehnung der Trennungszeit in den folgenden Tagen. Das Kind erfährt, dass es Erzieher*in und Mutter vertrauen kann. Wenn das Kind diese Trennung akzeptiert, wird die Eingewöhnung in der Reflexionsphase reflektiert und abgeschlossen. Akzeptiert das Kind die Trennung nicht, kehrt man zurück in die Sicherheitsphase.

Selbstverständlich stehen die eingewöhnenden Erzieher*innen vor, während und nach der Eingewöhnung den Eltern beratend zur Seite. Zu Beginn steht den Eltern eine pädagogische Fachkraft als Ansprech- bzw. Vertrauensperson zur Verfügung. Diese ist auch als Bezugserzieher*in für das Kind vorgesehen. Sollte es sich während des Eingewöhnungsprozesses zeigen, dass das Kind eher Vertrauen zu einer anderen Fachkraft aufbaut, wechselt die Bezugserzieher*innen-Rolle auf diese über. Wichtig für uns ist, dass das Kind sich wohlfühlt und Vertrauen aufbaut. Kein Kind verhält sich wie das andere. Die Eingewöhnung ist ein individueller Prozess auf den dementsprechend reagiert werden muss.

6.4 Freispiel

Spielen ist die elementare Form des Lernens. Wichtig für eine positive Entwicklung sind nicht nur strukturierte Lernprozesse, sondern auch das unbeschwerte freie Spielen. Das intuitive und selbstständige Erforschen der Umwelt im Spiel, alleine und mit anderen Kindern, trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung und – bildung bei. Im Freispiel werden alle Bildungsbereiche abgedeckt. Die Kinder entscheiden selbst, was, wo und wie lange sie mit wem spielen möchten. Das Kind wählt sich seine Spielmaterialien selbst aus. Daraus entwickeln sich wertvolle Lernziele. Kinder

benötigen viel Zeit zum Spielen, denn das Spiel ist gewissermaßen der Hauptberuf eines jeden Kindes. Nicht zuletzt besteht deshalb auch das Recht von Kindern auf Freizeit und Spielen (Artikel 31 UN-Kinderrechtskonvention) und ist Bestandteil der Bildungspläne der Bundesländer.

6.5 Projektarbeit

Ein großer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist die Projektarbeit. In Projekten wird über einen längeren Zeitraum, gemeinsam von Kindern, Erzieher*innen und gegebenenfalls Expert*innen, ein Thema von vielen Seiten beleuchtet und die Kinder können sich intensiv mit einem Bereich beschäftigen, der sie besonders interessiert. Dieses Interesse ist der Ausgangspunkt eines jeden Projektes. Weiterhin kennzeichnend sind: Die Partizipation der Kinder bei der Planung und Durchführung. Die zeitliche Befristung durch Situationsanalyse, Planung, Durchführung, Reflexion und Präsentation des Projekts. Förderung der nachhaltigen Bildung. Inklusion d.h. ein Projekt ermöglicht die gleichberechtigte Teilnahme eines jeden Kindes unabhängig von seiner Entwicklung und Leistungsfähigkeit. Kein Kind wird ausgegrenzt. Spielerische Förderung von Kompetenzen. In Projekten geht es letztendlich nicht in erster Linie um ein Ergebnis. Im Vordergrund steht der Weg auf dem man dorthin gelangt.

6.6 Angebote

In den Lernwerkstätten werden zusätzliche Angebote mit unterschiedlichen Lerninhalten angeboten. Diese Angebote richten sich nach den Bedürfnissen und Stärken der Kinder. Es geht dabei nicht darum, die Kinder zu beschäftigen, sondern ihnen Anregungen und Gelegenheit zu bieten, eigene Interessen zu entdecken, zu entwickeln, Fragen zu stellen, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen. Daraus ergibt sich die Freiwilligkeit der Kinder an solchen Angeboten teilzunehmen.

7. Pädagogische Schwerpunkte

7.1 Sozialraum Natur und Umwelt

Unsere Lernwerkstatt Außengelände ist zu jeder Jahreszeit und Wetterlage für alle Kinder täglich geöffnet und wird von Erziehern begleitet. Für die Kinder und ihre Persönlichkeitsentwicklung ist die Aktivierung ihrer Sinne wie Tasten, Riechen, Sehen, Spüren, Schmecken und Hören in Verbindung mit Bewegung elementar. Wir ermöglichen unseren Kindern Umwelterfahrungen, ganzjähriges Naturerleben, Beobachten, sich ausprobieren, erforschen, vergleichen, spielen und bewerten.



7.2 Gartenpädagogik

Gartenpädagogik ist die Verbindung von gärtnerischer und pädagogischer Arbeit. Sie nutzt den naturnahen Garten mit seinen Natur- und Stoffkreisläufen und der biologischen Vielfalt als Lernraum zur Vermittlung von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten.

Ganzjähriges Ernten, Beete anlegen, Bäume pflanzen, Naschhecke anlegen, Natur erleben, spüren, schmecken und schützen, ganzjähriges Ernten stehen in Zusammenhang mit einer gesunden Ernährung: Von der Ernte auf den Teller.

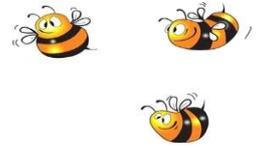
7.2.1 Bienen und Umweltschutz



Schrumpfende Lebensräume, Umweltverschmutzung oder der Einsatz von Pestiziden sind Gründe für das Insektensterben.

Kleine Dinge zum Schutz kann jeder tun. Unsere Kita ist dabei. Wir sensibilisieren die Kinder mit vielen Mitmachaktionen für den Umgang mit Bienen und Insekten mit Hilfe unseres Gartens.

Für die Bienen zum Beispiel pflanzen die Kinder Beete mit Wildblumen, ein Insektenhotel bietet Schutz und Nistmöglichkeiten, ein Erzähltheater und Anschauungsmaterial führt die Kinder in die Welt der Bienen ein.



*Und so werden wir spielerisch zu Bienenschützern
und helfen die Umwelt zu schützen.*

Die Vermittlung von naturwissenschaftlichen Angeboten wie z.B. durch Freispiel im Außengelände, Bewirtschaften unseres Naturgartens (Sähen, Pflegen, Ernten, Verarbeiten). Ausflüge an die Pfrimm und das nähere Umfeld, Bienenschutzprojekt und Umweltschutz sowie Erleben von Natur im Gegensatz oder Zusammenhang von der veränderten menschlichen Umwelt (Gegensätze zwischen Dorf und Wald etc.) stellen für uns wichtige pädagogische Inhalte dar. Die Kinder bekommen hierdurch die Möglichkeit ihre Umwelt ganzheitlich zu begreifen, ihr Wissen zu erweitern, Probleme zu lösen und vorhandene Ressourcen zu jeder Jahreszeit nutzen und erweitern zu können. Es finden entsprechend Angebote zu allen Jahreszeiten statt, wie z.B. Stockbrot backen über dem Lagerfeuer im Herbst.

Um das allen Kindern das ganze Jahr hindurch ermöglichen zu können, sollte auf wetterangepasste Kleidung wie Sonnenhut, Sonnencreme, Regenkleidung, Winterkleidung geachtet werden. Uns ist es sehr wichtig unsere Kinder für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt zu sensibilisieren.

7.3 Bewegung

Entsprechend dieses Leitsatzes stellt die Bewegung in unserer gesamten Kita einen besonderen Schwerpunkt dar. Kinder entdecken sich und ihre Umwelt durch Bewegung. Durch ihre Bewegungsfreude erobern sie sich ihre Umwelt, machen wichtige Erfahrungen über sich selbst, bauen soziale Kontakte auf und entwickeln Selbständigkeit. Die Bewegungsförderung in unserer Kita findet nicht isoliert nur im Turnraum statt, sondern auch andere Räume, wie der Flur und das Außengelände bieten reichlich Möglichkeiten sich zu bewegen, Kräfte zu messen, die Fähigkeiten kennenzulernen und zu erweitern, Körpergefühl zu entwickeln, sich Herausforderungen zu stellen und Selbstvertrauen zu entwickeln.

Das Reaktionsvermögen wird trainiert, die Körperkoordination verbessert und der Gleichgewichtssinn geschult. Für die Jüngsten in unserer Kita gibt es besonders angepasste Bewegungsangebote und entsprechende Materialien in der Entdeckerkiste. Durch verschiedene Materialien und Raumgestaltung werden die Kinder angeregt, ihre Bewegungsbaustelle selbst zu gestalten und unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen und auszuprobieren.

Der Turnraum bietet z.B. durch Kletterwände und Matten, einer Bank zum Balancieren, einer Weichbodenmatte und einem Trampolin die Möglichkeit verschiedenste Bewegungen zu trainieren. Ringen und Raufen finden hier durch entsprechend gemeinsam festgelegte Regeln ebenso Raum, wie Übungen mit dem Gymnastikball oder Rollenspiel das sich mit Hilfe von körperlicher Aktivität zum Ausdruck bringt. Geleitete Angebote wechseln sich mit Freispiel und Entspannungseinheiten ab. Die Kinder erleben und spüren ihre körperlichen Möglichkeiten und Grenzen, sowie den Wechsel von Aktivität und Ruhephasen. Im Außengelände stehen, rennen, schaukeln, klettern, rutschen und die Fähigkeit sich auf unebenen Flächen sicher bewegen zu können im Vordergrund. Bewegung wird hier mit Naturerfahrung und Rollenspiel verknüpft und schafft tiefgreifende Erfahrungen und Lernmöglichkeiten.

7.4 Sprache

Wir erachten Sprache als Grundlage und Bindeglied für alle Kompetenzen und ein gesellschaftliches Miteinander. Sprache macht stark, denn man kann durch sie seine Vorstellungen und Gedanken ausdrücken und sich anderen verständlich machen. Ein Kind kann nur Wörter verinnerlichen, deren Bedeutung es verstanden hat, darum bieten wir einen Rahmen, in dem Kinder Spaß am Sprechen erlangen, spielerisch ihren Wortschatz erweitern und mit Sprache in vielfältiger Weise umgehen. Dabei erleben und fördern wir Sprache ganzheitlich, d.h. in allen Bereichen unserer Kita. Grundlage hierfür ist ein sicheres und geborgenes Umfeld, in dem sich die Kinder frei entfalten können und den „Mut zur Sprache“ entwickeln.

Wir sehen uns als Sprachvorbild, nehmen uns Zeit dem Kind zuzuhören, lassen es ausreden, bieten Raum für Rollenspiele, erzählen (Kamishibai) und lesen vor, schauen gemeinsam Bilderbücher an, machen Fingerspiele, singen, reimen, regen die Freude am Sprechen an und nutzen auch kleine Ereignisse des Alltages zu Sprachanlässen. Dabei orientieren wir uns an verschiedenen sprachlichen Bereichen, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig beeinflussen.

7.5 Tiergestützte Pädagogik

In vielen anderen Ländern sind Tiere in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen bereits seit vielen Jahren gängige Praxis. Auch in Deutschland findet man mittlerweile immer mehr Hunde, Katzen, Kaninchen oder Vögel in sozialen Einrichtungen. Der Einsatz von Tieren in Gemeinschaftseinrichtungen wird immer häufiger auch wissenschaftlich untersucht und begleitet. Es steht fest, dass Tiere einen großen Einfluss auf das Wohlergehen und die Entwicklung des Menschen haben. Tiere sprechen das Kind ganzheitlich und an. Sie haben einen großen Einfluss auf viele Bereiche des kindlichen Lernens.

Emotionale Intelligenz:

Im Umgang mit dem Tier lernt das Kind seine Gefühle kennen und diese entsprechend zu regulieren. Das Tier reagiert sofort auf das Kind und spiegelt somit sein Verhalten. Will das Kind weiterhin Kontakt mit dem Tier haben, muss es sein Verhalten entsprechend ändern. Es lernt die Gefühle des Gegenübers zu lesen und sich der

Situation entsprechend zu verhalten. Ein Tier kann Seelentröster, Zuhörer oder „Mutmacher“ sein. Es ermöglicht Körperkontakt, Zärtlichkeit und Sorge für ein anderes Lebewesen. Tiere in unmittelbarer Nähe wirken beruhigend auf den Menschen.

Sprachliche Intelligenz:

Das Kind wird durch den Umgang mit dem Tier zum Sprechen animiert und in seiner Sprechfreude motiviert. Erlebnisse mit dem Tier regen zum Erzählen an. Nonverbale Kommunikation mit dem Tier wird erlernt und angewandt.

Motorische Intelligenz:

Im Umgang mit dem Tier kann das Kind motorische Abläufe trainieren. Es kann seine motorischen Fähigkeiten kennenlernen und weiterentwickeln. Es lernt seine Kräfte einzuschätzen und zu regulieren.

Kognitive Intelligenz, Ausdauer, Konzentration:

Das Kind erfährt durch den Umgang mit dem Tier vieles über seine Eigenarten und Lebensgewohnheiten. Um es gut versorgen zu können muss das Kind wissen, was das Tier zum Leben braucht. Alleine die Anwesenheit eines Tieres wirkt sich positiv auf die kognitiven Fähigkeiten des Kindes aus. Es kann sich besser konzentrieren und arbeitet ausdauernder.

Soziale Intelligenz:

Tiere sind soziale Wesen. Um in Kontakt mit ihnen treten zu können müssen soziale Regeln eingehalten werden. Das Kind lernt in der Interaktion mit dem Tier Rücksichtnahme genauso wie Selbstbehauptung. Es lernt sich zurückzunehmen und seine Bedürfnisse zu äußern. Das Kind lernt die Folgen seines Handelns besser einzuschätzen und die Verantwortung seines Handelns gegenüber einem anderen Lebewesen zu übernehmen. Das gemeinsame Erleben fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Wahrnehmung:

Der Umgang mit dem Tier ist ein leibsinliches Erlebnis für das Kind. Es kann das Tier

fühlen, hören, spüren, sehen, riechen. Dadurch wird seine Wahrnehmungsfähigkeit verbessert. Um auf das Tier eingehen zu können muss das Kind sein Gegenüber sehr genau beobachten, um entsprechend reagieren zu können.

Gesundheitliche Aspekte:

Das Zusammensein mit Tieren von klein auf reduziert nachweislich die Gefahr Allergien zu bekommen. Alleine die Anwesenheit eines Tieres bewirkt eine Beruhigung des Menschen. Der Pulsschlag wird langsamer die Herzfrequenz nimmt ab. Tiere haben eine blutdrucksenkende und kreislaufstabilisierende Wirkung auf ihr Gegenüber. Es kommt zu einer Stressreduktion, weil im Körper weniger Adrenalin ausgeschüttet wird.

All diese Vorteile die ein Zusammenleben mit Tieren bringt, motivieren uns Tiere in unserer täglichen pädagogischen Arbeit einzubeziehen. Uns ist es hierbei wichtig, die Rechtsgrundlagen (wie u.a. Infektionsschutzgesetz) und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Ebenso sind seitens des Personals für die Tierhaltung geschulte Personen verantwortlich und zuständig, mit welchen Sie bzgl. Ihres Kindes im Umgang mit Tieren Rücksprache halten können.

8. Lernwerkstatt

Mit dem Begriff Lernwerkstatt ist ein (Bildungs-)Raum gemeint, in dem selbstbestimmte Lernprozesse der Kinder ermöglicht werden. Im Mittelpunkt stehen Forschen, Entdecken und Experimentieren. Lernwerkstätten ermöglichen Kindern autonomes Lernen mit allen Sinnen. In allen Räumen findet auf der Basis der kindlichen Interessen ganzheitliches Lernen statt. Besonders richtet sich unser Angebot nach dem genauen Beobachten der kindlichen Interessen und Bedürfnisse und werden diesen angepasst. Die Angebote können sich als Freispiel oder in pädagogischen Aktivitäten im Alltag widerspiegeln. Jede Lernwerkstatt ist für alle Altersstufen geöffnet. Unsere Räumlichkeiten sind mit Lern- und Spielmaterial ausgestattet, die aus sich heraus die Bildungsprozesse der Kinder in Gang setzen. Die Kinder erhalten Förderung und Unterstützung bei der Erkundung von Raum und Material.

8.1 Bauen

In diesem Raum haben die Kinder die Möglichkeit auf einer geräumigen Fläche ausdauernd und phantasievoll zu bauen und zu konstruieren. Hierzu stehen ihnen Bau- und Konstruktionsmaterialien verschiedenster Art zur Verfügung wie Lego- und Duplosteine, Magnete oder Holzklötze in verschiedenen Formen und Größen. Beim Bauen und Konstruieren mit nicht vorgefertigten Materialien wie Moos, Stöcken, Steinen, Wurzeln oder Kartons wird die Kreativität und Phantasie der Kinder in hohem Maße angeregt. Bilder und Bücher von Bauwerken aus aller Welt regen die Bau- und Konstruktionslust/Phantasien an. Die Materialien werden immer wieder, je nach Themen der Kinder, ausgetauscht und ergänzt. Konstruiert und gebaut wird auf verschiedenen Ebenen wie Boden, Tische, Fensterbank, Podest und nicht zuletzt an einer Werkbank mit entsprechend „echtem“ Werkzeug. Damit wird die räumliche Wahrnehmung gefördert und erweitert. Erste geometrische Formen werden kennen gelernt. Geschult werden unter anderem die Augen – Hand - Koordination und die Fingerfertigkeiten.

8.2 Kunst

Der kindlichen Fantasie und Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt. Im Kunstzimmer stehen viele verschiedene Materialien zur Verfügung wie Wasserfarbe, Buntstifte, Kleister, Kleber, Scheren, Papier u.v.m. Auch hier gibt es im Wechsel Schwerpunktangebote wie modellieren mit Modelliermasse, usw. In der freien Gestaltung entscheiden die Kinder selbst, welche Materialien sie verwenden möchten. Zentrum des Raumes ist der Farbpalettentisch. Die festgelegte Reihenfolge und Struktur der Farben unterstützen als zuverlässiger Rahmen den Malprozess.

8.3 Rollenspiel

In diesem Raum steht die Fantasie im Vordergrund, die Kinder können im Freispiel die Welt durch verschiedene Rollenspiele begreifen lernen. Ein Ort zum Entspannen und geborgen sein. Hierzu stehen ihnen Materialien zur Verfügung wie Verkleidungskiste, Küche, Lesecke. Die Kinder können in dieser Lernwerkstatt in verschiedene Rollen schlüpfen oder sich ein Buch vorlesen lassen. Kinder können sich in unterschiedlichen Rollenspielen mit ihren Gefühlen, Erlebten und bisher gesammelten Erfahrungen auseinandersetzen. Darüber hinaus können die Kinder ihre Freude am Verkleiden, Musik machen und hören sowie Tanzen ausleben.

8.4 Turnhalle / Bewegungsbaustelle

Bewegung ist ein elementarer Baustein in der kindlichen Entwicklung. In diesem Bereich entwickeln Kinder Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen, sie lernen, sich auf sich und ihre Fähigkeiten zu verlassen. Ihre Körperwahrnehmung wird ganzheitlich geschult. Zur Verfügung stehen hierfür: Kletterwand, Balancier - Bausteine, Geschicklichkeitsspiele, Schwungtuch, etc. (Siehe auch unter Punkt Schwerpunkt Bewegung).

8.5 Honigland

Für das zweite Frühstück in der Kita haben die Kinder die Möglichkeit dieses ab 7.00 Uhr in gemütlicher Runde mit ihren Freunden zu genießen. Hier werden täglich frisches Kita - Obst und Gemüse, sowie eine Auswahl an Müsli, Milch und Tee angeboten. Im Rahmen unseres Obst-/Gemüseprogramms bekommen wir einmal die Woche eine Kiste mit frischem, saisonalen Obst und Gemüse geliefert. Dies bieten wir den Kindern während der Frühstückszeit und dem Mittagssnack an. Ebenso bekommen wir im Rahmen des Schulmilchprogramms Milch geliefert. Als Lernwerkstatt bietet das Honigland den Kindern außerdem die Möglichkeit "Essen" selbst zuzubereiten. Obst und Gemüse werden geschnitten, im Dörrautomat getrocknet, als Salat vermischt zu Säften oder zu Säften gepresst. Kuchen und Waffeln backen sind weitere Aktivitäten, welche lebenspraktisch sind und Spaß machen.



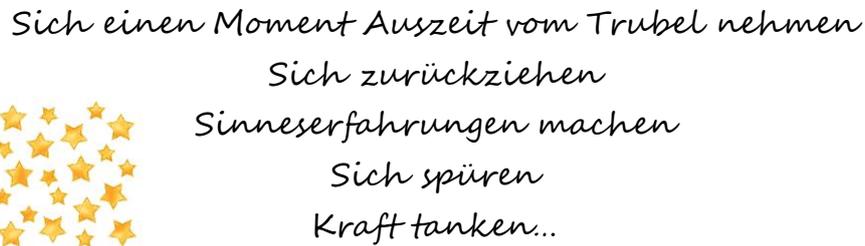
8.6 Flur

Der Flurbereich dient den Kindern als weiterer Spiel- und Lernort. Hier begegnen und bewegen sich große und kleine Kinder und Erzieherinnen auf dem Weg zu den einzelnen Räumen oder nutzen die großzügige Fläche des Flurs zur Kommunikation, Absprachen und gemeinsamen Erleben. Im Flurbereich befindet sich auch ein großes Aquarium mit vielen unterschiedlichen Bewohnern wie Fischen, Garnelen und Schnecken. Zudem ergänzt eine Trink- und Esstation den Flur. An dieser Station steht den Kindern täglich stilles Wasser, in den kälteren Monaten auch Tee, sowie geschnittenes Obst und Gemüse zur Verfügung.

8.7 Zauberwald

Schwerpunkt dieser Lernwerkstatt ist eine ruhige Atmosphäre. Der Raum ist hinsichtlich seiner Gestaltung und der pädagogischen Angebote (wie z.B Kinder-Yoga, Traumreisen, Klanggeschichten) in erster Linie auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder unter 3 angepasst. Mit den Ruheinseln, dem Podest mit immer zugänglicher Fensterbank mit Blick in die Natur, lädt er zum Verweilen ein. Haptisch ansprechendes und hochwertiges Spielmaterial, überwiegend aus Holz, aber auch gesammeltes

Naturmaterial das je nach Jahreszeit variieren kann, regt die Kinder an, ihren Körper mit allen Sinnen zu entdecken.



Dieses Angebot wird selbstverständlich auch von Kindern anderer Altersgruppen gerne genutzt. Mit Blick auf das Ruhebedürfnis der Jüngsten, haben diese allerdings immer Vorrang. Die Möglichkeit für die "Neuankömmlinge" bzw. die Jüngsten auch hier bei Bedarf ihr Frühstück einzunehmen, umrandet das Angebot. Dem Zauberwald schließt sich noch ein separater Rückzugsraum an, der für Elterngespräche oder ein ungestörtes Spiel gerne in Anspruch genommen wird.

Der tägliche Sing- und Spielkreis ist fester Bestandteil des Zauberwaldes. Kinder laden Kinder dazu ein gemeinsam zu musizieren, zu tanzen und zu spielen. Ertönen die Glöckchen der ausgesandten Kinder, bedeutet das für die anderen: "Es ist Zeit für den Singkreis". Meistens geschieht dies zwischen 9.00Uhr und 10.00 Uhr. Mit Liedern und Spielen zu aktuellen Themen und Anlässen für alle Altersklassen, lassen sich hier Groß und Klein täglich verzaubern.

8.8 Außengelände

Auch das Außengelände ist eine Lernwerkstatt und ganzjährig geöffnet. Es wird ganzjährig von den Kindern genutzt, deshalb ist es wichtig, dass die Kinder Matschhosen, Matschjacken und Gummistiefel in der Einrichtung haben.



Das naturnahe Außengelände mit angelegten Hügeln, die zu erklimmen sind, bietet den Kindern die Möglichkeit, sich vielseitig zu erproben und auszutoben. Sandspielsachen, Dreiräder und Laufräder stehen den Kindern zur Verfügung.

8.9 Das Nähatelier

Der Raum zwischen Kunst und Bauen bietet uns die Möglichkeit interessierten Kindern das Handwerk der Näharbeiten näher zu bringen. In Begleitung einer pädagogischen Fachkraft erlernen die Kinder hier den ersten Umgang mit einer Nähmaschine aber auch mit Nadel und Faden. Gemeinsam sind so bereits in vielen Stunden tolle Kunstwerke entstanden, die unter anderem auch an unseren Markttagen zum Verkauf angeboten werden.

8.10 Schlafraum

Dieser Raum ist ein Nebenraum des Rollenspielzimmers. Er ist mit einer Sofaecke, einem Bücherregal mit Bilder- und Vorlesebüchern eingerichtet und kann mit mobilen Schlafbettchen, Decken und Kissen situativ als Schlafraum gestaltet werden. Hier können die Kleinsten je nach ihren Bedürfnissen am Vormittag bzw. nach dem Mittagessen schlafen oder einfach nur Ausruhen.

8.11 Hundespielplatz

In diesem Raum halten sich unsere tierischen Mitarbeiter (ausgebildete Therapiehunde) mit unserer Ergotherapeutin auf. Der Schwerpunkt liegt auf Brettspielen und Puzzeln aller Art. Den Kindern stehen in diesem Raum ein Tisch mit 4 Stühlen, 4 Teppiche und eine große Kuschelecke zur Verfügung. Gemeinsam mit den Hunden finden individuelle Angebote innerhalb und außerhalb der Kita in Kleingruppen statt.

9. Beispielhafter Tagesablauf

Der Frühdienst

Ab 07.00 Uhr werden bei uns bereits für Berufstätige die Türen geöffnet. Der erste Treffpunkt für die Übergabe der Kinder ist ab 07.00 Uhr der Rollenspielraum/ Honigland. Jedes Kind hat seine individuellen Bedürfnisse, daher öffnen wir frühzeitig mehrere Räume, um dem gerecht zu werden. Zwischen 7.45 Uhr und 8.00 Uhr öffnen die restlichen Lernwerkstätten und die Teilzeitkinder dürfen gebracht werden. Achten Sie bitte darauf, dass das Tor und die Tür stets verschlossen sind. Dies gilt auch während der Abholzeiten.

Frühstück

In der Lernwerkstatt Honigland können die Kinder in der Zeit von 7:00 Uhr bis 10.30 Uhr frühstücken. Sie entscheiden selbst wann sie während dieser Zeit etwas essen und trinken möchten. Getränke wie stilles Wasser und Tee als gesunde Durstlöscher werden von uns den ganzen Tag über ausreichend bereitgestellt. Wenn Sie möchten, brauchen Sie Ihrem Kind darum keine Trinkflasche mitgeben. Informieren Sie uns bitte, wenn Ihr Kind, aus gesundheitlichen oder ethischen Gründen, bestimmte Lebensmittel nicht essen darf. Bitte versehen Sie die Trinkflaschen und Brotdosen Ihrer Kinder mit Namen. Wir sind dankbar, wenn Sie uns mit Spenden in Form von stillem Wasser, Beuteltee, ungesüßtem Müsli oder Haferflocken unterstützen. Milchspenden benötigen wir keine. Für die Entwicklung Ihres Kindes ist ein ausgewogenes Frühstück wichtig. Dies kann zum Beispiel aus Obst, Rohkost und belegten Broten bestehen, die zur Müllvermeidung in einer Brotdose mitzubringen sind. Bitte vermeiden Sie möglichst Plastikverpackungen, da wir die Kinder auch zu einem umweltbewussten Verhalten und Vorleben hinführen möchten. Um die Aufbewahrung von Kunststoffmüll einzuschränken, geben wir den Kindern die Kunststoffverpackungen zur eigenen Müllentsorgung wieder mit. Achten Sie bitte bei Taschen, Rucksäcken, Getränkeflaschen und Brotdosen darauf, dass diese altersgerecht sind und von Ihrem Kind eigenständig geöffnet werden können.

Mittagessen

Die Ganztags-Kinder werden im Zeitraum von 11:20 Uhr bis 12:30 Uhr zum offenen Mittagessen ins Honigland eingeladen. Aus den Lernwerkstätten geht es in Begleitung des Flurdienstes auf die Toilette und zum Händewaschen, bevor es zum Mittagessen ins Honigland geht. Zur Förderung der Selbstständigkeit dürfen sich die Kinder am großen Buffettisch bedienen. Wir achten darauf, dass auch unsere Kleinsten den Umgang mit Messer und Gabel lernen. Die Kinder werden angehalten, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Wichtig ist uns auch eine familiäre Atmosphäre beim Essen. Die Kinder sitzen altersgemischt gemeinsam an den Tischen. Das Essen wird von dem Lautersheimer Gutshof geliefert und ist DGE-zertifiziert.

Snack

Am Nachmittag gibt es für die Kinder dann noch unseren „Snackysnack“. Hier bieten wir Obst, Gemüse und Müsli sowie Tee und Mineralwasser an. Die Kinder können hier auch ihr mitgebrachtes Essen aus ihrer Brotdose essen. Den Rest des Tages verbringen die Kinder bis zu ihrer jeweiligen Abholzeit im Freispiel oder in aktuellen Projekten (z.B. die Schlaufüchse).

10. Das Bild vom Kind

Leitsatz für unser Team:

„Was braucht ein Kind?“

Grundbedürfnisse bezeichnen die Bedürfnisse eines Menschen, die angemessen erfüllt sein müssen, damit er sich gesund entwickeln kann. Zur körperlichen Gesundheit bedarf es einer ausreichenden Ernährung und Pflege. Nähe, Geborgenheit, Schutz und vertraute Personen sind die Basis für psychische Gesundheit. Ein Kind benötigt Handlungs- und Sinneserfahrungen, um sich Erfahrungswissen aneignen zu können. Sie sind die Basis von Wissensaneignung über die Grundstrukturen und wesentlichen Gesetzmäßigkeiten der Welt. Das Kind muss die Chance bekommen, trotz der vorhandenen Abhängigkeit Selbstwirksamkeit zu erfahren. Vertrauen in sich und sein Können, entsteht durch eigenes Handeln. Sowohl verbale als auch körperliche Nähe und Zuwendung gehören zu den Entwicklungsbedürfnissen eines jeden Menschen.

Zuwendung ist die Basis einer gesunden physischen und psychischen Entwicklung, einer stabilen Beziehung zwischen Menschen und lässt ein Gefühl der Geborgenheit und Sicherheit entstehen. Ein Kind braucht das Gefühl der Sicherheit, Geborgenheit und Wertschätzung. Ebenso das Zutrauen der pädagogischen Fachkräfte, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann und dass die Erzieher*innen sich in sein Denken und Handeln einfühlen können und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln übertragen. So wird die Entwicklung eines guten Selbstwertgefühls, eines freundlichen Gewissens, der Sozialkompetenz, der Fähigkeiten zu lieben, sich zu trennen, mit seinen Aggressionen umzugehen, gefördert und somit eine langfristige gesunde Entwicklung für das Kleinkind möglich.

11. Inklusion

Sie bedeutet für uns Kinder und Eltern in ihrer Unterschiedlichkeit wahrzunehmen und anzuerkennen- in ihrer ganzen Persönlichkeit als mehrfachzugehörig und nicht nur mit Blick auf einen Aspekt ihrer Identität. Und dies wollen wir den Kindern auch vorleben.

Menschen leben in verschiedenen Lebenswelten, haben unterschiedliche Merkmale und Zugehörigkeiten. Reduzieren wir unseren Blick auf Zuordnungen wie z.B. behindert und nicht behindert, besteht die Gefahr der Exklusion, des Ausschlusses von Bildung. In unserer Einrichtung gehört jedes Kind ganz natürlich dazu. In einer inklusiven Welt sind alle Menschen offen für Andere. In unserer Kita wollen wir Gleiches für alle ermöglichen, wo es machbar ist und Besonderes anbieten, wo es nötig ist. Kinder brauchen Unterschiedliches, um erfolgreiche Bildungsprozesse zu durchlaufen. Nicht zuletzt ist Inklusion, laut § 22 Abs.2 SGB VIII und § 1 Abs. 2 KiTaG RLP, ein grundlegender gesetzlicher Auftrag an Kindertageseinrichtungen.

12. Interkulturelle Bildung

Auch unsere Kita ist ein besonderer Ort in denen sich Kinder und Erwachsene unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion unbefangen begegnen können. Die Offenheit für und die Achtung von anderen Kulturen werden gelebt. Die Kinder erleben im gemeinsamen Miteinander ein Klima der Aufgeschlossenheit, Akzeptanz und Neugierde gegenüber anderer Menschen und anderer Sprachen.

„Dem Kind immer wieder neue Umwelten bieten, die ihm die Chance geben sich in der jeweiligen Gemeinschaft wohl zu fühlen und aktiv beteiligt zu sein“

13. Partizipation

Daraus ergibt sich für uns, dass wir jedes Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung sehen, als mündige Person, die sich in alle Entscheidungen, die es betrifft, grundsätzlich einmischen will, kann und darf. Kinder so wahrzunehmen und ihnen als Trägern eigener Rechte zu begegnen, ist eine Frage der pädagogischen Haltung und stellt hohe persönliche Anforderungen an uns Erwachsene.

Für die Umsetzung von Partizipation von Kindern in Kitas benötigt es nachfolgende Prinzipien:

- Prinzip der Information (Die Kinder müssen wissen, worum es geht).
- Prinzip der Transparenz (Die Kinder müssen wissen, wie es geht).
- Prinzip der Freiwilligkeit (Die Kinder müssen selbst entscheiden dürfen, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen).
- Prinzip der Verlässlichkeit (Die Kinder müssen sich auf die Erwachsenen verlassen können)
- Prinzip der individuellen Begleitung (Die Kinder müssen von den Erwachsenen individuell begleitet und unterstützt werden)

13.1 Kinderparlament

Um unseren Bildungs- und Erziehungszielen gerecht zu werden, ist auch in unserer Einrichtung die Partizipation zu einem festen und wichtigen Bestandteil geworden.

Für die repräsentative Beteiligung, als Methode, haben wir uns für ein Kinderparlament entschieden. Es bietet die Teilhabe der Kinder an verschiedenen Entscheidungen im Kindergartenalltag. So werden zum Beispiel die Kinder bei Planungen von Ausflügen, Neuanschaffungen von Spielmaterialien, Zimmergestaltung usw. als ernstzunehmender Gesprächspartner mit einbezogen. Ein wichtiges Erziehungsziel dabei ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie lernen ihre Meinung zu vertreten und in der Diskussion miteinander auch andere Meinungen zu hören und zu akzeptieren. Natürlich werden die Sitzungen kindgerecht strukturiert und von Erzieher*innen begleitet. Das Parlament ist mit festen Parlamentariern (Kinder im Alter von 4-6 Jahren) besetzt. Aber auch Gäste sind bei uns gern gesehen und haben das gleiche

Mitspracherecht. Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll angefertigt, welches danach ausgehungen wird. Außerdem wählen die Kinder einen Parlament Sprecher, der in der nächsten Vollversammlung die Kindergartenkinder über Beschlüsse des Kinderparlamentes informiert. Die getroffenen Entscheidungen werden gemeinsam umgesetzt und in der nächsten Sitzung des Kinderparlamentes reflektiert.

14. Kinderschutzkonzept

Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemanagement sind wichtige Bestandteile unseres Kinderschutzkonzepts, welches sie im Anhang dieser Konzeption finden können.

15. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Wir wünschen uns ein vertrauens- und verständnisvolles Miteinander, bei dem sich Familie und Kita füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohle des Kindes kooperieren. Bedeutend hierfür ist es, dass wir regelmäßig mit den Eltern im Gespräch bleiben und so auch die unterschiedlichen Lebens- und Familiensituationen eines jeden Kindes besser verstehen können. Das setzt voraus, dass wir uns gegenseitig vertrauen und uns als gleichwertige Erziehungspartner akzeptieren, beraten und unterstützen. Eltern sind für uns kompetente Gesprächspartner („Experten“ für ihr Kind). Dieses Miteinander ist ebenso Voraussetzung für eine harmonische Atmosphäre in der Kita und wichtiger Bestandteil für die gemeinsame Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Wir bieten wir den Eltern Gespräche zwischen „Tür und Angel“, Aufnahme- bzw. Erstgespräche, einmal jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche (bei Bedarf können zusätzliche Termine vereinbart werden), Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen, eine/n Bezugserzieher*in als feste/n Ansprechpartner*in, Elternabende, Mithilfe, Mitgestaltung von Festen sowie die Möglichkeit in unserer Kita zu hospitieren.

15.1 Elterninformation /Transparenz

Diese läuft nun überwiegend über die Kita-Info-App ab. Informationen an die Eltern werden zeitnah auf deren Smartphones gesendet z.B. Nachrichten, Termine, Speiseplan etc. Die Kita-Info-App ist DSGVO-konform d.h. mit SSL-Verschlüsselung und Server-Hosting in Deutschland nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Zusätzlich gibt es eine Infopinnwand im Eingangsbereich der Kita. Diese wird für Angebote von außerhalb genutzt wie z.B. Flohmärkte, Schwimmkurse, etc. Erstgespräche finden vor der Eingewöhnung mit der Leitung statt. Ca. 6 Wochen nach Beenden der Eingewöhnung findet mit dem/der Bezugserzieher*in ein Reflexionsgespräch statt. Diese/r führt auch das Entwicklungsgespräch jeweils nach dem Geburtstag des Kindes. Für kurze Tür- und Angelgespräche sind wir immer für Sie da.

15.2 Elternausschuss

Einmal jährlich (im Herbst) findet in der Kita eine „Wahlparty“ statt, bei der die Eltern die Gelegenheit haben den Elternausschuss zu wählen. Er setzt sich wie folgt zusammen: für 4 Gruppen werden je 2 Vertreter gewählt. Der Elternausschuss repräsentiert alle Kita-Eltern. Es ist daher wichtig, dass er Transparenz über seine Arbeit gegenüber den Eltern herstellt. Dazu gehört, dass die Eltern (z.B. durch Aushang) vor der Sitzung über Einladung und Themen der Sitzung informiert werden. Die Elternausschuss-Mitglieder sollen sich über einen Aushang bekannt machen und für die Kita-Eltern bei Problemen ansprechbar sein. Über Ergebnisse der Sitzung sollten die Eltern informiert werden (Aushang des Sitzungsprotokolls).

15.2.1 Die Aufgaben des Elternausschusses:

Hauptaufgabe des Elternausschusses ist die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita. Er darf Anregungen zu allen Fragen der Kita-Arbeit, insbesondere auch zu pädagogischen und konzeptionellen Fragen, geben. Der Träger ist verpflichtet, den Elternausschuss in allen wesentlichen Fragen anzuhören. Dieses sogenannte Anhörungsrecht bedeutet, dass der Träger sich die Position der Eltern anhört und diese in seine Entscheidungsfindung miteinbezieht. Eine nachträgliche

Anhörung oder reine Information durch den Träger ist nicht zulässig. Nach der derzeitigen Gesetzeslage haben Eltern allerdings kein Veto-Recht. Der Elternausschuss ist nicht zuständig für alle Personalangelegenheiten sowie Fragen, die nur ein einzelnes Kind betreffen. Üblicherweise beteiligt sich ein Elternausschuss gerne auch an der Organisation von Kita-Festen. Dies steht aber nicht im Mittelpunkt seiner Aufgabenstellung. Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Elternausschusses sind im Kindertagesstätten-gesetz von Rheinland-Pfalz niedergeschrieben. Am 1. 7. 2021 trat ein Teil des „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)“ in Kraft, d.h. es gibt zusätzlich zum Elternausschuss einen Beirat (§ 7 KiTaG „Beirat“) der sich aus Träger (50% Stimmenanteil), Leitung (15%), Fachkräfte (15%), Elternausschuss (20%) und einer Fachkraft ohne Stimmanteil die die Perspektive der Kinder vertritt, zusammensetzt. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen.

16. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Punkt in unserer täglichen Arbeit. Durch sie wollen wir die Kindertagesstätte bei den Eltern, in der Nachbarschaft und im Gemeinwesen integrieren. Wir möchten durch unsere Arbeit Interesse an der Kita wecken und eine positive Grundhaltung in der Gemeinde hervorrufen. Durch das transparent machen unserer Arbeit (Themen-Elternabende z.B. Vorstellung der Konzeption,) werden die Eltern zu Botschaftern der Kindertagesstätte in der Öffentlichkeit. Durch die Teilnahme an Festen in der Gemeinde (Maibaum Aufstellung, alle 2 Jahre Sommerfest, Mondschein- Basar, Weihnachtsmarkt,) wollen wir die Kindertagesstätte als festen Bestandteil in der Gemeinde etablieren.

17. Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen

Mit den örtlichen Vereinen werden verschiedene Feste und Aktivitäten geplant und durchgeführt, Bsp.: Fasching, Feuerwehr, Landfrauen. Regelmäßige Leitungstreffen mit anderen Kindertagesstätten zum Informationsaustausch. Im Bedarfsfall bei familiärer Unterstützung arbeiten wir mit dem Diakonischen Werk Kirchheimbolanden (Erziehungsberatungsstelle), dem Jugendamt, verschiedene Therapeuten und dem Heilpädagogischen- Therapie -Zentrum in Göllheim zusammen. Hierzu haben wir für Sie eine Broschüre, mit den verschiedenen Therapieangeboten und deren Kontaktadressen, zusammengestellt.

Kooperation Kita und Grundschule

Um den Kindern den Übergang in die Schule zu erleichtern, erarbeiten die Kindertagesstätte und die Grundschule am Anfang eines Kitajahres einen Kooperationskalender. Mit diesem Kooperationsplan werden alle Treffen und Aktionen mit den zukünftigen Grundschulpädagogen festgehalten. Wir beginnen jedes Jahr mit einem gemeinsamen Elternabend um den Eltern eventuelle Ängste vor dem Schuleintritt ihrer Kinder zu nehmen und den Kooperationsplan vorzustellen. Die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule ist in das Kindertagesstätten- Gesetz (§ 4 Abs.2 KiTaG) und Schulgesetz (§ 19 und § 58 Abs.1 SchulG) des Landes Rheinland – Pfalz fest verankert. Ziel der Kooperation ist es die Kinder besser auf das Leben in der Schule vorzubereiten. Jedes Kind entdeckt im Laufe seines letzten Kindergartenjahres sein Potenzial, mit Neugier und Wissensdurst Spaß am schulischen Leben lernen zu haben. Die Kinder erreichen eine intellektuelle und soziale Kompetenz, die es Ihnen erlaubt den Schulalltag als positive Erfahrung anzunehmen.

Anhang

Einrichtungsbezogenes Kinderschutzkonzept der Kita Marnheim gemäß §§ 1 Absatz 3 Nr. 3, 8a SGB VIII

Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der

Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen und weiter zu entwickeln. Uns ist bewusst, dass es ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, die Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen.

Dies erfordert ein qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet. Damit mögliche Grenzverletzungen im Alltag rechtzeitig wahrgenommen werden, werden alle unsere Mitarbeiter für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert und geschult. Darüber hinaus ist es uns ein besonderes Anliegen, in unseren Einrichtungen eine offene Kommunikations-Kultur zu etablieren damit unsere Mitarbeiter*innen befähigt werden, auch unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Schließlich ist uns bewusst, dass die Wahrscheinlichkeit, eine Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen, durch einen engen Austausch mit den Eltern steigt. Daher legen wir einen weiteren Schwerpunkt auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern.

18. Gesetzliche Grundlagen

Die Einschätzung der Gefährdungsrisiken im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte besonders die „insoweit erfahrene Fachkraft“ ist in der Neufassung des § 8a SGB VIII festgehalten. Der Ausschluss von Personen, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft sind, von der Arbeit im Kinder- und jugendnahen Bereich wurde durch den § 72a SGB VIII geregelt. Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses resultiert aus dieser verschärften Vorschrift. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätsentwicklungssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind.

19. Leitgedanke der Einrichtung

Als Kindertagesstätte haben wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Es ist unsere Verantwortung und unser Anspruch, für alle Beteiligten - Kinder, Eltern und Mitarbeiter - einen sicheren Ort zu schaffen. Wir verstehen uns als Expert*innen für Pädagogik. Durch unsere fachliche Ausbildung haben wir gelernt, einen professionellen und achtsamen Umgang mit den Kindern und Eltern zu pflegen. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen aller Kinder in unserem Haus wahr und ernst. Gewalt findet in unserer Einrichtung keinen Platz.

19.1 Formen der Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich liegt eine Gefährdung dann vor, wenn eine gegenwärtige Gefahr für das Kind besteht, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

19.2 Umgang mit Beschwerden

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder von Mitarbeiter*innen werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

Zu unseren Instrumenten des Austausches gehören:

- Täglich stattfindende Morgenkreise mit den Kindern
- Wöchentliche Kinderkonferenz
- Wöchentliche Dienstbesprechungen
- Fallbesprechungen
- Elterngespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternabende
- Elternausschuss / Elternvertreter

19.3 Beschwerden von Eltern / Mitarbeiter*innen

Bereits mit der Aufnahme bitten wir die Eltern darum, sich bei Fragen, Anregungen, Konflikten, Unverständnis oder Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeiter*innen oder die Leitung zu wenden. Unsere Eltern werden auf den stattfindenden Elternabenden darauf hingewiesen, dass wir ein Kinderschutzkonzept haben. Bei Beschwerden von Eltern suchen wir zeitnah das Gespräch unter vier Augen. Entsprechend der Äußerungen entwickeln wir Maßnahmen zu adäquaten Lösungen. Hier unterscheiden wir zwischen: Fehlverhalten der Kinder / Fehlverhalten der Mitarbeiter*innen. Handlungsgrundlage wird immer die Unschuldsvermutung sein. Beschwerden von Eltern sind immer so wertzuschätzen, dass es keine Tür- und Angelgespräche sind. Die Eltern suchen sich aus an wen sie sich mit der Beschwerde wenden. So haben sie die Möglichkeit, ihr Anliegen in einer vertrauensvollen Situation vorzubringen.

19.4 Beschwerden von Kindern

Unsere Kinder haben ein Recht darauf, ihre Beschwerden vorzubringen. Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von Mitarbeitern Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch bei Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Nur auf dieser Grundlage können Kinder erfahren, dass sie Beschwerden angstfrei äußern können, ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird, sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten und Fehlverhalten der Erwachsenen eingestanden wird.

Für unsere Kinder nutzen wir den täglichen Morgenkreis oder, um Themen und Dinge zu formulieren, mit denen Kinder oder Mitarbeiter*innen zufrieden oder auch unzufrieden sind. Die Erzieher*innen haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, Ungereimtheiten und Auffälligkeiten zu erfahren. Das wöchentliche Kinderparlament nutzen alle Beteiligten um Kritik am Wochengeschehen zu äußern. Kritik oder Anregungen werden von den Erzieher*innen entgegengenommen und bei Bedarf auf der Dienstbesprechung behandelt.

Kinder äußern im Morgenkreis in der Regel selten ihre Beschwerden über Erzieher*innen. Diese erzählen sie ihren Eltern, so dass dann die Eltern an den

Folgetagen im Kindergarten berichten was die Kinder erzählt haben. Wir versuchen dann im Gespräch mit Eltern, Kind und Beteiligten den Sachverhalt zu klären und Lösungen zu finden.

19.5 Meldesystem und Verfahrensablauf

Werden Verdachtsmomente durch andere Personen an verantwortliche Mitarbeitende herangetragen, ist die wie folgt beschriebene Vorgehensweise anzuwenden:

Phase 1: Lagebeurteilung

Jeder interne und externe Hinweis wird ernstgenommen. Bei Unklarheiten ist Rücksprache mit dem/der Hinweisgeber*in zu halten. Jeder Hinweis wird an die Leitung der Einrichtung weitergeleitet, die den Vorfall dokumentiert und beurteilt, ob Schutzinteressen umgehend zu beachten sind.

Phase 2: Fallkonferenz

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung, der Geschäftsführung und ggf. externen Berater*innen (insofern erfahrenen Fachkraft) bewertet und dokumentiert. Es werden Gespräche mit den Beteiligten geführt, relevante Informationen eingeholt, sofern diese nicht zu einer zusätzlichen Gefährdung von Betroffenen führt oder Beweismittel vernichtet werden können. Nach Auswertung der Information der Gespräche wird eine Risikobewertung durchgeführt. Die interne/externe Kommunikation wird vorbereitet.

Phase 3: Sachverhalt ausgeräumt

Ist der Vorwurf offensichtlich unbegründet, ist die Situation klarzustellen und eine Rehabilitation des/der Verdächtigen einzuleiten. Die näheren Umstände der Verdachtsäußerung sind aufzuarbeiten und der gesamte Vorfall ist zu dokumentieren.

Phase 4: Sachverhalt erhärtet

Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass der Vorwurf oder Hinweis plausibel ist, so sind als erstes Schutzmaßnahmen zu bedenken und gegebenenfalls zu ergreifen. Richtet sich der Vorwurf gegen einen Mitarbeiter*innen, so ist der/die Beschuldigte frei

zu stellen, wenn so Schaden abzuwenden ist. Bei dem Vorgehen wird auch berücksichtigt, dass auch hier die Unschuldsvermutung gilt. Die Betroffenen und ihr Umfeld werden unterstützt.

19.6 Präventionsmaßnahmen

Für unsere Einrichtung ist uns bewusst, dass die Gefahr einer Kindeswohlgefährdung durch eine/n Mitarbeiter*in des Hauses bestehen kann. Diese Gefahr soll durch verschiedene Maßnahmen eingeschränkt werden. Bei Einstellung von Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen oder Bundesfreiwilligen muss generell ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate- siehe § 72a, SGB VIII) vorgelegt werden. Die Mitarbeiter*innen sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre / Leitung alle 3 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet. Ebenso sind sie dazu verpflichtet den Verhaltenskodex zu unterschreiben und das Kinderschutzkonzept vorab zu lesen.

Die Inhalte werden im Einstellungsgespräch thematisiert und besprochen. Neue Mitarbeiter werden bei uns im Rahmen eines Personalgespräches in unser Kinderschutzkonzept eingewiesen und erhalten Informationen über den „Verfahrensablauf“.

20. Muster einer Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass die Kinder in unserer Einrichtung vor Gefahren und Übergriffen bewahrt werden. Deshalb schütze ich Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften.
2. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
3. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
4. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
5. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
6. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
7. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserem Verhaltenskodex nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
8. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und Jugendlichen und deren Familien.
9. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern und

Jugendlichen. Ich informiere bei begründetem Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

10. Ich habe die relevanten Gesetzestexte und den Text zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum.....

Unterschrift.....